



**Sitzungsbericht
zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates**

Sitzungstermin: Dienstag, den 20.02.2024
Sitzungsbeginn: 19:47 Uhr
Sitzungsende: 21:02 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal 1. OG links, Am Burghof 8, 72411
Bodelshausen

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Florian King

Mitglieder

Erika Dürr

Lutz Herrberg

Holger Keck

Dr. Gunar Krause

Bettina Laudенbach

Margarete Mende

Volker Neth

Detlef Priester

Björn Renner

Klaus Schelling

Patrick Seidler

Heidi Stapf

Moritz Zimmermann

Verwaltung

Marc Amann

Uwe Deregowski

Sina Fischer (+ Schriftführerin)

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Olaf Schilonka

Schriftführer/-in

Nadja Egerter

Verwaltung

Gerd Maier





Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Grabenstraße"
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: SV/016/2024
4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Grabenstraße"
Hier: Veränderungssperre
Vorlage: SV/017/2024
5. Standort für den neuen Skills Parcours
Vorlage: SV/013/2024
6. Benutzungsordnung für den Häckselplatz der Gemeinde Bodelshausen und Anpassung der Öffnungszeiten
Vorlage: SV/098/2023
7. Erlass einer Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Bodelshausen am 28.04.2024
Vorlage: SV/014/2024
8. Bestellung des Gemeindewahlausschusses
Vorlage: SV/012/2024
9. Verschiedenes, Bekanntgaben
10. Einwohnerfragestunde



Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigte sich, ob es bereits Verträge hinsichtlich des Baus von Windkraftanlagen gibt und ob eine Bürgerinformationsveranstaltung vorgesehen ist. Bürgermeister King informierte, dass es derzeit keine Verträge gebe. Die Verwaltung jedoch in einer der kommenden Sitzungen mit der Regionalplanfortschreibung zu Windkraft und Solarenergie in das Gremium gehen wird.

zu 2 Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

zu 3 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Grabenstraße" Hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: SV/016/2024

Die Gemeinde Bodelshausen verfolgt in den vergangenen Jahren zunehmend das städtebauliche Ziel, Innenentwicklungspotenziale zu nutzen. Aufgrund raumordnerischer und sonstiger Zielsetzungen sind Erweiterungen in die freie Fläche, insbesondere im gewerblichen Bereich kaum noch möglich. Bereits im Jahr 1989 hatte sich die Gemeinde mit dem Gedanken einer Überplanung des Bereichs zwischen der Grabenstraße und Bahnhofstraße auseinandergesetzt. Das Verfahren wurde im Jahr 2006 jedoch schlussendlich zurückgestellt.

Nun möchte die Gemeinde Bodelshausen diesen Bereich planungsrechtlich sichern und die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale optimal nutzen. Aufgrund der Lage des Plangebiets und der bereits vorhandenen Erschließungsmöglichkeiten eignet sich dieser Bereich ausgezeichnet für eine maßvolle Nachverdichtung im Wohnsektor durch Neubebauung entlang der Landesstraße. In Zukunft soll hier eine Mischnutzung, bspw. ein Ärztehaus kombiniert mit altengerechten Wohnungen, nachverdichtet werden. Zentrenrelevante Einzelhandelsortimente sind ausdrücklich an diesem Standort nicht vorgesehen. In den Geltungsbereich des Bebauungsplans werden die umgebenden, städtebaulich im Zusammenhang stehenden, Bauflächen mit einbezogen. Hier soll die bestehende Nutzung (Wohnnutzung und Gewerbegrundstück) gehalten und gesichert werden. Im Ergebnis entsteht dadurch ein Lückenschluss zwischen den Bebauungsplänen „Oberwiesen II“ und „Hascherleshecke“.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Grabenstraße“ einstimmig zu.

Auf die öffentliche Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss im Gemeindebote wird hingewiesen.



zu 4

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Grabenstraße"
Hier: Veränderungssperre
Vorlage: SV/017/2024

Für den Geltungsbereich des unter TOP 3 aufgestellten geplanten Bebauungsplanes hat das Gremium einstimmig beschlossen, eine Veränderungssperre zu erlassen. Diese hat zur Folge, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

Im Einzelnen umfasst der Geltungsbereich folgende Flurstücke, die sich vollständig innerhalb der Abgrenzung befinden: 4242/2, 4294, 4355, 4355/1, 4358, 4359, 4360, 4360/2, 4361, 4361/1, 4361/2, 4362, 4362/4, 4362/5, 4362/3, 4362/6, 4362/7, 4362/8, 4363/1, 4363/2, 4363/2, 4364, 4365, 4367, 4368, 4369. Nur teilweise innerhalb der Abgrenzung liegen die Flurstücke mit den folgenden Nummern: 4290, 4291, 4362/1 (Grabenstraße), 4356/1 (Schlehenweg). Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf der Frist von zwei Jahren außer Kraft, sofern sie nicht verlängert wird; ist außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass wegfallen; tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der Veränderungssperre im Gemeindebote wird hingewiesen.

zu 5

Standort für den neuen Skills Parcours
Vorlage: SV/013/2024

Die Einrichtung eines Skate-Parcours wurde bereits Ende 2023 beschlossen. Nun schlug die Verwaltung, nach Abstimmung mit den betroffenen Vereinen, vor, die Skateparkelemente nicht auf dem Verkehrsübungsplatz aufzustellen, sondern eine gesonderte Fläche zu asphaltieren. Der Standort für die Anlage, welche aus fünf Teilen besteht, befindet sich auf der Wiesenfläche zwischen dem Jugendhaus und der Vereinshalle des TSG. Die Fläche soll für rund 29.000 € hergestellt werden. Durch die Standortfestlegung wird der Verkehrsübungsplatz nicht zusätzlich behindert. Die Fläche bleibt somit weiterhin uneingeschränkt als Parkierungsfläche für die Vereine, Veranstaltungen der Krebsbachhalle sowie für Verkehrssicherheitstraining nutzbar.

In der Beratung wurde von den befürwortet, dass durch die abgerückte Fläche dauerhaft Kinder und Jugendliche auf dem Platz geschützt sind. Das zusätzliche Sportangebot steigert die Attraktivität des Areals zusätzlich.

Der Gemeinderat stimmt der Herstellung der Fläche für den neuen Skills Parcours mehrheitlich zu.

zu 6

Benutzungsordnung für den Häckselplatz der Gemeinde Bodelshausen und Anpassung der Öffnungszeiten
Vorlage: SV/098/2023

Die Gemeindeverwaltung stellte die neue Benutzungsordnung für den Häckselplatz der Gemeinde Bodelshausen sowie die neuen Öffnungszeiten des Häckselplatzes



vor. Bisher galt die „Satzung über die Benutzung des Häckselplatzes „Ebene“ der Gemeinde Bodelshausen“, die am 13.12.2016 beschlossen wurde. Aufgrund von Änderungen und Anregungen wurde diese nun überarbeitet. Ebenso werden die Öffnungszeiten des Häckselplatzes angepasst. Der Beschluss wurde mit Anpassungen einstimmig gefasst und die Veröffentlichung wird innerhalb der nächsten Wochen erfolgen.

zu 7 Erlass einer Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Bodelshausen am 28.04.2024
Vorlage: SV/014/2024

Die Verwaltung informierte den Gemeinderat darüber, dass nach nunmehr 5 Jahren wieder eine Gewerbeschau stattfinden wird. Antrag hatte die Firma Landpower anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens gestellt. Nach dem Ladenöffnungsgesetz BW müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Abweichend darf jährlich höchstens an 3 Sonn- und Feiertagen, jeweils bis zu 5 Stunden, aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen geöffnet sein. Eine Gewerbeschau stellt eine „ähnliche Veranstaltung“ dar.

Der Gemeinderat hat den Erlass der Rechtsverordnung einstimmig beschlossen.

Die Rechtsverordnung finden Sie im Gemeindebote und auf unserer Homepage.

zu 8 Bestellung des Gemeindewahlausschusses
Vorlage: SV/012/2024

Für die anstehenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 hat der Gemeinderat den Gemeindewahlausschuss bestellt. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetzes der Bürgermeister. Für die Kommunalwahlen in Bodelshausen ist deshalb Herr Bürgermeister King kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Für den Fall einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters hat der Gemeinderat auch vorsorglich einen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Der Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Bodelshausen besteht aus den nachfolgend genannten Personen:

1. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetzes Bürgermeister Florian King sowie im Falle einer Verhinderung dessen gewählte Stellvertreter. Für den Fall, dass die gesetzlichen Stellvertreter selbst Wahlbewerber sind oder eine sonstige Verhinderung besteht, wird als weitere Stellvertreterin gewählt: Sina Fischer als Gemeindebedienstete
2. Als Beisitzer und Stellvertreter werden in den Gemeindewahlausschuss gewählt:

Beisitzer:

1. Heidi Stapf als wahlberechtigte Bürgerin
2. Horst Köhnlein als wahlberechtigter Bürger

Stellvertreter:



1. Olaf Schilonka als wahlberechtigter Bürger
2. Merve Meral als wahlberechtigte Bürgerin

zu 9 Verschiedenes, Bekanntgaben

Hundesteuer

Die Gemeindeverwaltung gab bekannt, dass noch in der ersten Jahreshälfte mithilfe eines Dienstleisters eine Bestandsaufnahme über die gehaltenen Hunde in allen Haushalten der Gemeinde durchgeführt wird. Gerade mit Blick auf die Erhöhung der Hundesteuersätze zum Jahresbeginn wird es als Beitrag zur Steuergerechtigkeit gesehen, dass auch jeder gehaltene Hund entsprechend veranlagt wird. Im Zuge der Feststellung der gehaltenen Hunde werden auch Rassemerkmale, insbesondere für gefährliche Hunde, festgehalten und gemeldet. Weitere Informationen werden vor Beginn der Bestandsaufnahme erfolgen. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis, dass im Falle von dabei festgestellten und nicht angezeigten/gemeldeten Hunden ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden wird.

zu 10 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.